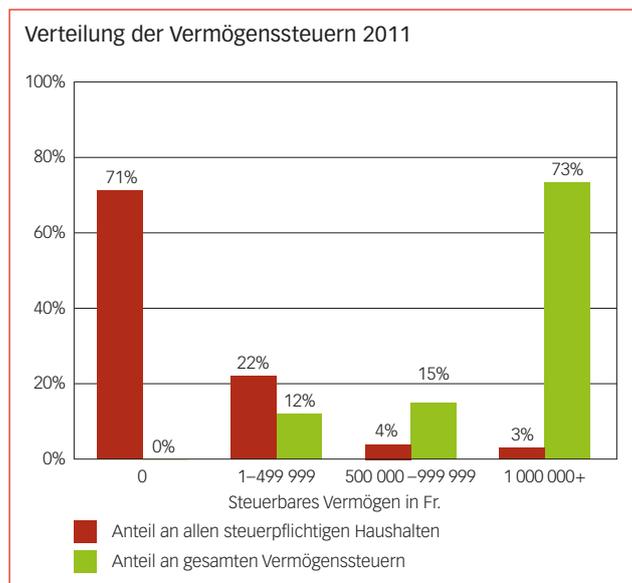


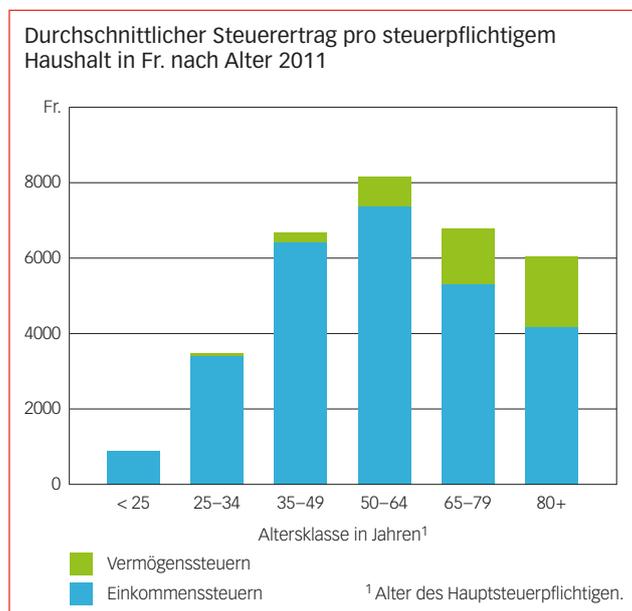
### Ungleichmässige Verteilung des Steuerbetrags

Ein Grossteil des Steuerertrags wird von verhältnismässig wenigen steuerpflichtigen Haushalten erbracht. Diese ungleichmässige Verteilung widerspiegelt in erster Linie die zu Grunde liegende Verteilung der Einkommen und Vermögen. Bei der Einkommenssteuer 2011 zeigt sich, dass die einkommensschwächsten 37% der steuerpflichtigen Haushalte mit einem steuerbaren Einkommen von weniger als 40 000 Fr. knapp 4% der Steuersumme beitragen. Ein Steuerbetrag wurde effektiv etwas weniger als der Hälfte dieser Haushalte in Rechnung gestellt. Insgesamt entrichten rund 20% aller steuerpflichtigen Haushalte keine Einkommenssteuern. Die nachfolgende Einkommensgruppe bis 79 999 Fr. entspricht ebenfalls 37% der steuerpflichtigen Haushalte, deckt aber einen Viertel des Steuerertrags ab. Schlussendlich tragen die Bestverdienenden zehn Prozent beinahe die Hälfte der Einkommenssteuern.



### 73% der Vermögenssteuern werden von 3% der steuerpflichtigen Haushalte getragen

Bei den Vermögenssteuern zahlen die Vermögendsten zehn Prozent 95% der Gesamtsumme. Zur Bestimmung des steuerbaren Vermögens wird vom Reinvermögen ein Freibetrag von 75 000 Fr. (bei Ehepaaren entsprechend 150 000 Franken, ebenso bei Einelfamilien) in Abzug gebracht. Im Steuerjahr 2011 haben über 70% der steuerpflichtigen Haushalte keine Vermögenssteuer abgeführt. Umgekehrt wiederum wurden über 70% der Vermögenssteuern von 3% der steuerpflichtigen Haushalte entrichtet. Diese entsprechen den vermögendsten Haushalten, welche jeweils über ein steuerbares Vermögen von mindestens einer Mio. Fr. verfügen.



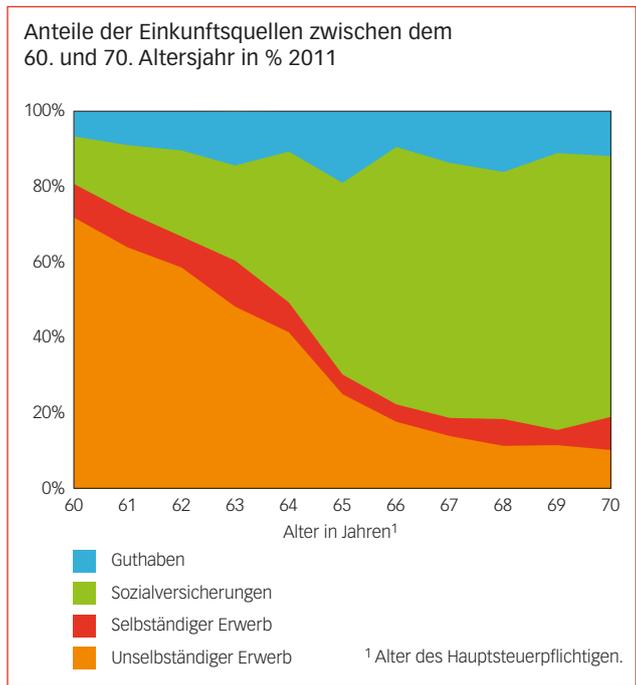
### Abnehmende Steuererträge bei Rentnern

Einkommen und Vermögen folgen im Lebensverlauf einer typischen Entwicklung, wobei jeweils aufgrund des Alters des Hauptsteuerpflichtigen der Steuererklärung ausgewertet wird. Das durchschnittliche Vermögen pro steuerpflichtigem Haushalt nimmt mit dem Alter stetig zu. Während bei den unter 25-Jährigen 3% ein steuerbares Vermögen vorweisen, sind es bei den 50- bis 64-Jährigen 29% und bei den über 80-Jährigen schliesslich zwei Drittel. Somit sind mehr als die Hälfte aller Vermögenssteuerzahlenden im Rentenalter. Das durchschnittliche steuerbare Einkommen hingegen ist geprägt von den Erwerbseinkünften. Entsprechend nimmt dieses bis zu den 50- bis 64-Jährigen kontinuierlich zu und fällt im Rentenalter wieder.

Für die Steuern insgesamt bedeutet dies bis zum Rentenalter stetig zunehmende durchschnittliche Erträge pro steuerpflichtigem Haushalt. Jedoch sinken danach die Steuererträge wieder, weil die geringeren Einkommen im Rentenalter nicht durch die zunehmenden, aber weniger stark besteuerten Vermögen kompensiert werden können. Deshalb ist aufgrund der demografischen Alterung ohne Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums tendenziell mit einem negativen Einfluss auf die Steuererträge zu rechnen, denn die Rentnerzahl wird bis 2035 weiterhin überdurchschnittlich wachsen. Zudem wird innerhalb der Rentner eine Verschiebung zugunsten der älteren Personen stattfinden (siehe Statistik Baselland Nr. 02/2014).

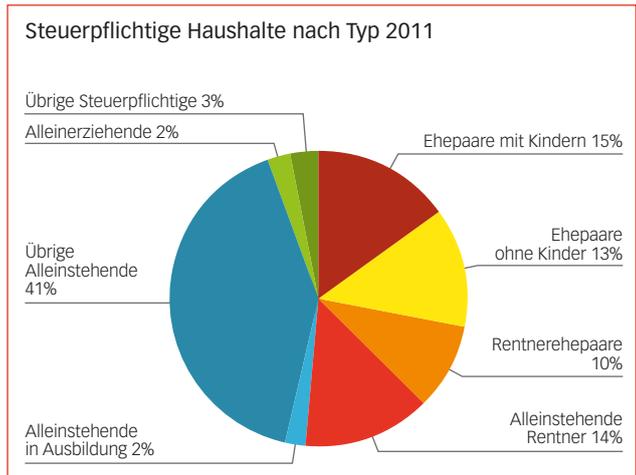
### Fließender Übergang bei der Pensionierung

Bei altersspezifischer Betrachtung der Zusammensetzung der steuerbaren Einkünfte aus dem Jahr 2011 fällt auf, dass der Übergang bei der Pensionierung fließend verläuft und kein klarer Trennstrich beim ordentlichen Rentenalter gezogen werden kann. Vielmehr zeigt sich eine kontinuierliche Abnahme des Erwerbsanteils bei Personen im Alter von 60 bis 70 Jahren. An Bedeutung gewinnen vorwiegend Sozialversicherungseinkünfte aus der AHV und den Pensionskassen, jedoch auch Einkünfte aus Guthaben aufgrund der steigenden Vermögen im Alter. Im Vergleich zu 2001 zeigt sich, dass der Erwerbsanteil im Jahr 2011 in jedem der betrachteten Altersjahre höher ausfällt. Möglicherweise führt diese Entwicklung zu einer Milderung der Auswirkungen des demografischen Wandels, sofern ein höherer Erwerbsanteil zu höheren steuerbaren Einkünften führt.



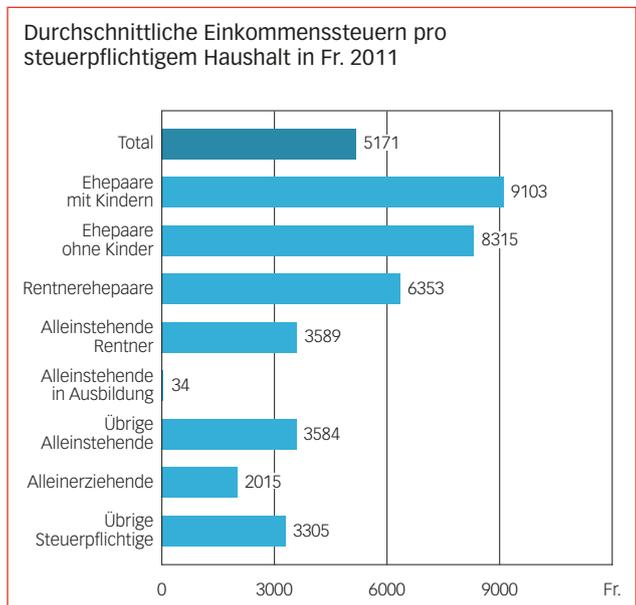
### Über 40% der steuerpflichtigen Haushalte profitieren vom Splitting

Wie eingangs beschrieben, werden aufgrund steuerrechtlicher Bestimmungen nicht Einzelpersonen, sondern Haushalte betrachtet. Zur vertieften Analyse werden diese 169 911 steuerpflichtigen Haushalte verschiedenen Typen zugeordnet. Bei 43% kommt das Vollsplitting zum Einsatz, d.h. das steuerbare Einkommen wird halbiert, um den anwendbaren (geringeren) Steuersatz zu bestimmen. Dies betrifft einerseits Ehepaare, welche insgesamt 38% der steuerpflichtigen Haushalte repräsentieren. Hiervon sind ein Viertel Rentnerehepaare. Von den Ehepaaren, welche nicht bereits in Rente sind, haben wiederum etwas mehr als die Hälfte Kinder. Andererseits profitieren auch unverheiratete Elternteile vom Splitting, wenn sie den Unterhalt des Kindes zur Hauptsache bestreiten und somit zum Kinderabzug berechtigt sind. Diese Gruppe stellt weitere 5% dar, wovon etwas weniger als die Hälfte Unterhaltsbeiträge erhält («Alleinerziehende») und der Rest den «übrigen Steuerpflichtigen» entspricht. Die verbleibenden 57% sind «Alleinstehende», also einzelne Steuerpflichtige ohne Ehepartner und ohne Kinder. Sie lassen sich grob nach Altersklassen unterteilen. Zum einen in unter 25-Jährige ohne Haupterwerb als Alleinstehende in Ausbildung (2% der steuerpflichtigen Haushalte) und auf der anderen Seite in alleinstehende Rentner (14%). Der Rest findet sich in der insgesamt grössten Gruppe der «übrigen Alleinstehenden» (41%).



### Grosse Unterschiede zwischen den Haushaltstypen

Ein durchschnittlicher steuerpflichtiger Haushalt generierte 2011 ein steuerbares Einkommen von 63 974 Fr. und bezahlte 5171 Fr. Einkommenssteuern. Zwischen den verschiedenen Haushaltstypen bestehen aber Unterschiede. Auch aufgrund der gemeinsamen Veranlagung verdienen Ehepaare klar am meisten, wobei die Ehepaare mit Kindern die höchste durchschnittliche Steuer von 9103 Fr. aufweisen. Erwartungsgemäss tiefer fallen die Steuerzahlungen der Rentnerehepaare aus gefolgt von den Alleinstehenden. Abgesehen von denjenigen in Ausbildung, welche über das eindeutig geringste Einkommen verfügen, müssen nur die Alleinerziehenden und die übrigen Unverheirateten mit Kindern noch etwas weniger bezahlen, obwohl diese im Schnitt jeweils mehr verdienen als die Alleinstehenden. Darin zeigt sich u.a. der Splittingvorteil dieser Einelternerfamilien.



## Ausgeprägte Steuerzuflüsse aus Basel-Stadt

Über die Jahre 2002 bis 2010 sind im Baselbiet netto 988 steuerpflichtige Haushalte zugezogen (ohne Quellensteuerpflichtige). Beim Einkommenssteuerertrag stehen 123 Mio. Fr. der Zugezogenen den 106 Mio. Fr. der Weggezogenen gegenüber, was einen positiven Saldo von 17 Mio. Fr. ergibt. Davon stammt ein Plus von rund 3 Mio. Fr. aus Haushalten mit tieferen steuerbaren Einkommen unter 50 000 Franken, obwohl in dieser Gruppe mehr steuerpflichtige Haushalte weg- als zugezogen sind. Dies veranschaulicht die unterschiedliche Einkommensverteilung zwischen den Zu- und Weggezogenen. Je nach Haushaltstyp sind nämlich andere Wandermuster zu erwarten, gerade zwischen Stadt- und Landkanton.

Der insgesamt positive Wanderungssaldo beim Einkommenssteuerertrag ist denn auch abgesehen von einem kleinen Plus aus dem nordwestschweizerischen Teilgebiet des Kantons Solothurn ausschliesslich auf Basel-Stadt zurückzuführen (+39 Mio. Fr.). Zwar ziehen viele wenig verdienende junge Erwachsene zur Ausbildung oder für den Berufseinstieg nach Basel als Universitätsstandort und regionales Wirtschaftszentrum, was jedoch kaum einen Einfluss auf die Steuererträge hat. Hingegen findet etwa bei Familien mit höheren steuerbaren Einkommen eher die umgekehrte Bewegung ins Baselbiet statt, welche den insgesamt positiven Wanderungssaldo bei der Einkommenssteuer prägen. Mit allen anderen Regionen resultiert ein negativer Saldo. Ein Grossteil davon geht nach Rheinfelden und ins Fricktal, aber auch in andere Regionen des Kantons Aargau sowie in die solothurnischen Gebiete südlich des Juras. Noch grösser als in die gesamte restliche Schweiz sind die Auslandsabflüsse (-14 Mio. Fr.).

Auch beim Vermögenssteuerertrag fällt der Wanderungssaldo 2002–2010 insgesamt positiv aus (+1,9 Mio. Fr.) und wird von Basel-Stadt dominiert (+2,3 Mio. Fr.), wenn auch weniger ausgeprägt. Zudem ist auch mit Zürich und der Genferseeregion ein leicht positiver Saldo zu verzeichnen. Die Netto-Abflüsse finden am stärksten in die Zentralschweiz statt, gefolgt vom Kanton Aargau, jedoch anders als bei der Einkommenssteuer nur in den nordwestschweizerischen Teil.

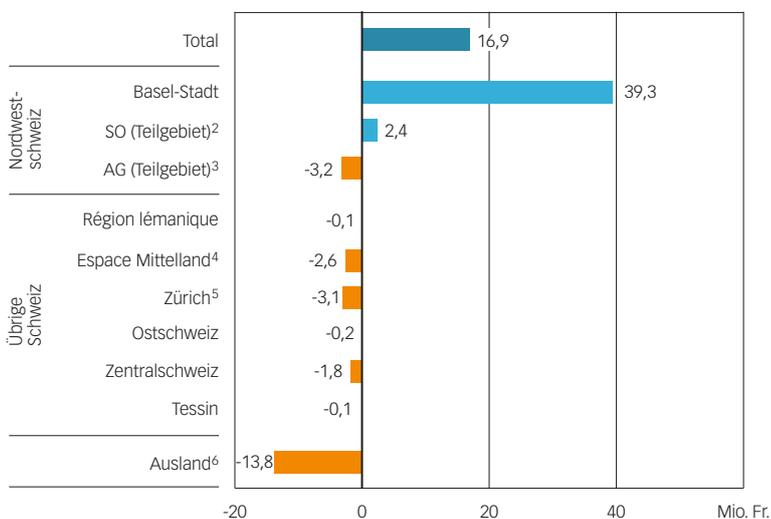
 Statistisches Amt  
Kanton Basel-Landschaft

Rufsteinweg 4, CH-4410 Liestal  
T 061 552 56 32, F 061 552 69 87  
statistisches.amt@bl.ch, www.statistik.bl.ch

Redaktion: Pascal Rigotti  
Gestaltung: Howald Fosco, Basel  
Druck: Schul- und Büromaterialverwaltung BL

Datum: Dezember 2014  
Auflage: 450 Expl.

Saldo des Einkommenssteuerertrags der Zu- und Weggezogenen<sup>1</sup>  
in Mio. Fr. 2002–2010



<sup>1</sup> Ohne Quellensteuerpflichtige. <sup>2</sup> Bezirke Thierstein und Dorneck. <sup>3</sup> Bezirke Rheinfelden und Laufenburg sowie Gemeinden Bözen, Effingen und Eltingen. <sup>4</sup> SO lediglich mit Restgebieten enthalten. <sup>5</sup> Inkl. Restgebiete AG. <sup>6</sup> Inkl. Fälle unbekannter Herkunft.

### Methodische Anmerkungen zur Steuerstatistik

**Datengrundlage:** Basis bilden die jährlichen Veranlagungen der kantonalen Steuerverwaltung. Die Zahlen für 2011 sind provisorisch, ebenso das Jahr 2010 bei den Saldoberechnungen der Zu- und Weggezogenen.

**Begriffe:** Das steuerbare Einkommen entspricht den zu versteuernden Einkünften minus den Steuerabzügen (= Reineinkommen) und nach Sozialabzügen. Beim steuerbaren Vermögen werden die Vermögenswerte vermindert um vorhandene Schulden (= Reinvermögen) und den steuerfreien Betrag.

**Untersuchungseinheiten:** In der Steuerstatistik werden nicht Einzelpersonen, sondern Veranlagungen analysiert, da ungetrennt lebende Eheleute mit ihrem Partner sowie minderjährige Kinder ohne Erwerbseinkommen mit dem sorgeberechtigten Elternteil gemeinsam besteuert werden. Daher wird in der Publikation der Ausdruck «steuerpflichtige Haushalte» verwendet. Bei Auswertungen von Merkmalen (z.B. Alter) wird die Ausprägung des Hauptsteuerpflichtigen erfasst.

**Sachliche Abgrenzung:** Es werden nur die Staatssteuern des Kantons und keine Gemeindesteuern betrachtet. Zudem sind bei der Einkommenssteuer die Quellensteuerpflichtigen nicht enthalten. Dazu gehören alle ausländischen Arbeitnehmer ohne Niederlassungsbewilligung und einem Jahreseinkommen kleiner als 120 000 Franken. Dies ist insbesondere bei den Wanderungsanalysen zu beachten.

**Zeitliche Abgrenzung:** Alle zum Stichtag am 31.12. des jeweiligen Steuerjahres im Kanton BL wohnhaften Personen (also inkl. innerhalb des Jahres Zugezogene, aber ohne Weggezogene) werden ganzjährig im Kanton BL besteuert. In der Statistik sind zusätzlich sogenannte Unterjährige enthalten, welche nur einen Teil des Jahres im Kanton BL versteuern müssen (bei Todesfällen oder Auslandsmigration).

**Räumliche Abgrenzung:** Neben den primär Steuerpflichtigen mit steuerrechtlichem Wohnsitz im Kanton BL sind auch sekundär Steuerpflichtige berücksichtigt, welche im Kanton BL lediglich über Liegenschaften oder einen Geschäftssitz verfügen, wobei entsprechend nur diese im Kanton BL steuerbaren Anteile in die Statistik einfließen.

Im Internet unter [www.statistik.bl.ch](http://www.statistik.bl.ch) stehen Ihnen neben der vorliegenden Publikation detaillierte Daten zur Steuerstatistik zur Verfügung. Sie finden diese unter «Staatssteuern» im Kapitel 18 «Öffentliche Finanzen» des Zahlenfensters, welches mit Erscheinen dieser Publikation um zusätzliche Auswertungen erweitert wurde.